

# Technik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **82 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Technik

## Gehörschutz und Arbeitsmusik

In vermehrtem Masse wird seit einiger Zeit wieder auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten hingewiesen. Dazu gehört auch der oftmals etwas zu leicht genommene Lärmschutz. In gewissen Industriebetrieben kann der Lärmpegel, gesamtbetrieblich oder sektorenweise, einen Grenzwert erreichen oder überschreiten, der auf die Dauer zu einem permanenten Gehörschaden führen kann. Das eidgenössische Arbeitsgesetz wie auch diesbezügliche SUVA-Richtlinien definieren diesen höchstzulässigen Grenzwert (in dB. A) und schreiben bei dessen Erreichen oder Ueberschreiten die Abgabe von Gehörschutzgeräten an die betroffenen Arbeitnehmer vor.

Das Durchsetzen der konsequenten Anwendung von Gehörschutzgeräten stösst indessen vielerorts auf gewisse Schwierigkeiten. Eine der Hauptgründe dafür liegt in der Abneigung gegen die fast vollständige akustische Isolation von der Umwelt. Tatsächlich erzeugt diese Situation bei sehr vielen Menschen ein Gefühl, das mit der als Klaustrophonie bezeichneten, sogenannten «Platzangst» vergleichbar ist.

Die Firma Reditune, der weltgrösste Spezialist für Hintergrundmusik, befasst sich seit Jahren auch gelegentlich mit allen Problemen der Arbeitsmusik. Vor kurzem nun hat Reditune ein Gehörschutzgerät auf den Markt gebracht, das neben einer hervorragenden Schallisolation über Ohrmuscheln auch den Empfang von Arbeitsmusik und von Personenruf gestattet. Der Träger eines solchen Gerätes wird aus seiner Isolation befreit, die Arbeitsmusik vermittelt ihm ein Gefühl des Umweltkontaktes. Die Bereitschaft, ein Gehörschutzgerät auch anzuwenden, nimmt zu. Der Arbeitnehmer kann zudem über Mikrofonruf jederzeit angesprochen werden, was in lärmerfüllten Betrieben eine äusserst wünschbare Verbesserung der betrieblichen Kommunikation bedeutet.

Das neue Reditune-System für die Kombination Gehörschutz—Arbeitsmusik ist im übrigen technisch absolut unkompliziert und erfordert keinerlei aufwendige Installationen. Der Empfang von Arbeitsmusik/Personenruf ist selbstverständlich drahtlos, womit die volle Bewegungsfreiheit der betroffenen Personen gewährleistet ist. Reditune bietet mit diesem System einen wesentlichen Beitrag zur Betriebssicherheit und zur Verhütung von beruflich bedingten Gehörschäden, aber auch zur Verbesserung des Arbeitsklimas unter besonderes erschwerten Arbeitsbedingungen, zur Steigerung der Produktivität und zur Optimierung der betrieblichen Kommunikation. In Zweifelsfällen wird zur Klärung der Frage, ob nach den gesetzlichen Bestimmungen die Abgabe von Gehörschutzgeräten notwendig ist, eine Lärmpegelmessung vorgenommen.

Interessenten wenden sich an: Reditune Service (Switzerland), Europhone AG, 8957 Spreitenbach.

## Bei Nadelfilzen weiterhin Trend zu Polypropylen

Der Anteil von Polypropylenfasern an der Nadelfilzproduktion Westeuropas wächst weiterhin überdurchschnittlich. Es ist damit zu rechnen, dass sie in wenigen Jahren zum wichtigsten Rohstoff dieses Gebietes werden.

Auf dem Markt sind sowohl Qualitäten zu finden, die zu 100 % aus Polypropylenfasern bestehen, als auch Ware mit Abmischungen aus anderen Synthetiks oder Naturfasern.

Die Hoechst Aktiengesellschaft, führender Polypropylen-Produzent der Bundesrepublik, stellte auf der hbb, Internationale Fachmesse für Heimtextilien, Bodenbelag und Haustextilien (8. bis 12. Januar 1975 in Frankfurt) besonders strapazierfähige Nadelfilze heraus. Die dafür verwendeten Fasern aus <sup>®</sup>Hostalen PP liegen im Grobtiterbereich (40—110 den). Kennzeichnend für diese Qualitäten ist die rustikale, veloursartige Optik in einer Vielzahl von Melangetönen.

Die Feuchtigkeitsaufnahme von Hostalen PP nach Lagerung bei Raumtemperatur liegt unter 0,1 %. Dementsprechend günstig sieht die für Auslegware oder Fliesen wichtige Massstabilität aus.

Polypropylen-Fasern haben nach Acryl-Fasern die geringste elektrostatische Aufladung. Nach DIN 54354 ist mit keiner spürbaren Entladung zu rechnen. Die Beeinflussung der Verschmutzung durch statische Aufladung ist relativ gering. Infolge der weitgehend binderfreien Verarbeitung haftet der Schmutz auch nicht an der Faser, was geringen Reinigungsaufwand bedeutet.

Aus dem niedrigen spezifischen Gewicht von Hostalen PP (0,9/5 g/m<sup>3</sup>) resultiert ein hohes Faservolumen pro Gewichtseinheit. Dementsprechend gross ist die Bauschichtigkeit der Fasern. Für den Verbraucher heisst das: hohe Trittschalldämpfung und gute Wärmeisolation.

Die weiteren Vorteile von Fasern aus Hostalen PP, das in der Schmelze eingefärbt wird, lassen sich mit den Begriffen Licht-, Wasch- und Reibechtheit, kurz: guten Gebrauchseigenschaften, zusammenfassen.

Hoechst Aktiengesellschaft, D-6230 Frankfurt (M) 80